

Begründung des geplanten Antrags zur Änderung der Weiterbildungsordnung für die Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychologischen Psychotherapeuten sowie für die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten Bayerns

Im Folgenden möchten wir Ihnen die Änderung einzelner Weiterbildungsbereiche der Weiterbildungsordnung für die Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychologischen Psychotherapeuten sowie für die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten Bayerns (WBO PP/KJP) erläutern:

Abschnitt D: Bereiche

Spezielle Schmerzpsychotherapie

Im Bereich Spezielle Schmerzpsychotherapie ergibt sich bei Addition der altersgruppenspezifischen Theorieeinheiten eine Gesamtzahl von 116 Einheiten, während ausdrücklich 112 Einheiten ausgewiesen sind. Diese Diskrepanz ist auf einen bei der Überarbeitung der beiden Muster-Weiterbildungsordnungen und Beschlussfassung durch den 45. DPT entstandenen Fehler zurückzuführen, der redaktionell korrigiert werden soll.

Vor dem Hintergrund, dass in den Richtzahlen nur bei der Altersgruppe Kinder und Jugendliche mindestens 20 Stunden unter der Einbeziehung von Bezugspersonen gefordert sind, sollte die entsprechende Handlungskompetenz auf ebendiese Altersgruppe eingegrenzt werden, um die Einbeziehung von Bezugspersonen nicht auch für die Altersgruppe Erwachsene zu fordern.

In den Richtzahlen zu den Behandlungsstunden soll die Vorgabe aus der Weiterbildung in beiden Altersgruppen, wonach in der Altersgruppe Kinder und Jugendliche von den nachzuweisenden supervidierten Behandlungsstunden immer mindestens 20 Stunden für eine Einbeziehung von relevanten Bezugspersonen zu verwenden sind, auch im Falle der Weiterbildung in nur der einen Altersgruppe Kinder und Jugendliche gefordert werden. Es ist kein Grund für eine Differenzierung ersichtlich.

Zudem soll die Vorgabe der 38 Einheiten Supervision bei der Weiterbildung in beiden Altersgruppen gestrichen werden, da diese ohnehin unter dem Punkt „Fallbezogene Supervision“ gefordert wird. Es soll mit der Streichung lediglich eine unnötige Dopplung vermieden werden.

Bei dem Punkt „Fallbezogene Supervision“ soll der Passus, dass die Supervision mindestens jede 10. Therapiestunde verlangt wird, gestrichen werden, da dies in der

Praxis bei den ohnehin wenigen Supervisionseinheiten schwer umsetzbar sei. Hierüber haben sich die Fachgesellschaften verständigt.

Zuletzt soll durch die Ergänzung in den Falldokumentationen um das Wort „vorwiegend“ klargestellt werden, dass diese Fälle hierfür nicht ausschließlich in Einzeltherapie durchgeführt werden müssen; sie sollen jedoch zumindest den höheren Anteil bilden.

Klinische Hypnose / Hypnotherapie

Der 45. DPT hat die Weiterbildungskommission der Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) beauftragt, eine Bereichsweiterbildung Klinische Hypnose / Hypnotherapie zu erarbeiten. Anlass war die Bitte der Milton-Erickson-Gesellschaft (M.E.G.) und der Deutschen Gesellschaft für Hypnose und Hypnotherapie e.V. (DGH) an die Landespsychotherapeutenkammern und die BPTK, eine solche Bereichsweiterbildung für diese vom Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie anerkannte Methode zu regeln. Mit der Aufnahme sollen bundeseinheitliche Qualifikationsstandards und ein Titelschutz zur Gewährleistung der Patientensicherheit eingeführt werden.

Mit der Anpassung der Definition von Bereichsweiterbildungen in der WBO PP/KJP für Psychologische Psychotherapeut*innen und der offeneren Definition in der WBO PT für Psychotherapeut*innen wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass wissenschaftlich anerkannte spezialisierte psychotherapeutische Methoden grundsätzlich Gegenstand von Bereichsweiterbildungen sein können. Ein fachlicher Austausch von Expert*innen der Landespsychotherapeutenkammern mit Vertreter*innen der wissenschaftlich anerkannten Psychotherapiemethoden im März 2023 hatte zum Ergebnis, dass sich ausschließlich die Fachgesellschaften der Klinischen Hypnose für eine Qualifizierung für ihre Methode im Rahmen einer Bereichsweiterbildung ausgesprochen haben.

Die Klinische Hypnose bzw. Hypnotherapie — auch als „Hypnosetherapie“ bekannt — ist eine psychotherapeutische Methode, welche die Induktion hypnotischer Trance als einen veränderten Bewusstseinszustand und die Nutzung hypnotischer Phänomene dazu nutzt, dysfunktionales Verhalten, problemrelevante Kognitionen und affektive Muster zu ändern, emotional belastende Ereignisse und Empfindungen zu restrukturieren und biologische Veränderungen für Heilungsprozesse zu fördern. Hypnotherapie ist primär eine lösungsorientierte Behandlungsmethode.

Voraussetzung für den Abschluss dieser Bereichsweiterbildung ist die Anerkennung als Fachpsychotherapeut*in. Die Weiterbildung erfolgt in zugelassenen Weiterbildungsstätten für Klinische Hypnose / Hypnotherapie unter Anleitung von in diesem Bereich weitergebildeten Weiterbildungsbefugten.

Für die praktische Weiterbildung ist zu beachten: Erforderlich ist, dass die Weiterbildungsstätten als Einrichtungen der ambulanten und/oder stationären Versorgung von Patient*innen mit psychischen Störungen von Krankheitswert Behandlungen mit hypnotherapeutischen Methoden durchführen.